

Judith Wind-Schreiber

Integration von Flüchtlingen in Europa

Die humanitäre Krise birgt auch viele Chancen. In unserem Positionspapier fordern wir, das Europabüro für katholische Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, den Aus- oder Umbau von EU-Programmen sowie politische und rechtliche Rahmenbedingungen, um die Integration von Flüchtlingen in Europa zu unterstützen.

Mit der aktuellen Zuwanderung von Flüchtlingen steht Europa vor großen Herausforderungen. Doch werden frühzeitig bereichsübergreifend gute Integrations- und Partizipationskonzepte entwickelt, kann die humanitäre Krise auch viele Chancen mit sich bringen. Viele Christinnen und Christen setzen sich derzeit in einer Vielzahl von Angeboten für Flüchtlinge ein: vom Ehrenamt in Diözesen, über die Öffnung der Angebote in der Jugendarbeit, bis hin zu Sprach- und Integrationskursen sowie in der beruflichen und politischen Bildung.

Dieses Engagement braucht jedoch einen erheblichen Ausbau an Unterstützung und Rahmenbedingungen aus der Politik. Daher müssen endlich EU-Richtlinien und Verordnungen umgesetzt werden sowie Fördermittel auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaebene ausgebaut werden.

Umsetzung von EU-Verordnungen und Richtlinien

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem besteht aus der Asylverfahrensrichtlinie, der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, der Anerkennungsrichtlinie, der Dublin-III Verordnung und der Eurodac-Verordnung. Aber wie kann Integration von Flüchtlingen überhaupt gelingen, wenn Mitgliedstaaten dieses Recht nicht ausreichend ins nationale Recht umsetzen?

Die Europäische Kommission hatte am 23. September 2015 40 Beschlüsse über die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren im Rahmen des Europäischen Asylsystems gegen mehrere Mitgliedstaaten eingeleitet. Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen¹ hätte bis 20. Juli 2015 umgesetzt werden müssen. Auch Deutschland hatte diese mit 18 weiteren Mitgliedsstaaten nicht fristgemäß umgesetzt.

¹ vgl. Richtlinie 2013/33/EU: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>

Am 10. Februar 2016 hat die EU-Kommission in neun Fällen mit Gründen versehene Stellungnahmen² wegen unvollständiger oder mangelhafter Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems erlassen. Die Beschlüsse betreffen Deutschland (2 Fälle), Estland, Slowenien (2 Fälle), Griechenland, Frankreich, Italien und Lettland.

Deutschland beispielsweise wurde erneut aufgefordert, die Maßnahmen mitzuteilen, die es zur Umsetzung der Richtlinie 2013/33/EU „zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen“ ergriffen hat.

In der Richtlinie über Aufnahmebedingungen sind gemeinsame Mindestnormen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, in den Mitgliedstaaten festgelegt. Diese umfassen den Zugang zu Unterkunft, Verpflegung, Gesundheitsversorgung, Bildung und Beschäftigung sowie zu medizinischer und psychologischer Versorgung. Die Richtlinie beschränkt auch die Inhaftierung von schutzbedürftigen Personen, insbesondere von Minderjährigen.

In Art. 14 in der Richtlinie über Aufnahmebedingungen ist die Grundschulbildung sowie weiterführende Bildung Minderjähriger geregelt. Wurde ein Antrag auf internationalen Schutz von einem Minderjährigen gestellt, dann darf der Zugang zum Bildungssystem nicht länger als drei Monate verzögert werden. In Art. 18 ist außerdem die berufliche Bildung und in Art. 24 die Rahmenbedingungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geregelt.

Um die Integration der Flüchtlinge europaweit zu gewährleisten, muss vor allem die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

EU-Förderprogramme zur Integration von Flüchtlingen

Zeitnah müssen umfassende Integrationskonzepte im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer, Bundes-, Landes-, und kommunaler Ebene entwickelt werden, die auf alle Bereiche der Integration abzielen. Hierbei ist notwendig, dass EU-Recht von den Mitgliedsstaaten umgesetzt wird und EU-Programme im vollen Umfang genutzt werden. Außerdem sollten EU-Programme wie Erasmus +, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), Horizont 2020, Europa für Bürgerinnen und Bürger sowie der Europäische Sozialfonds (ESF) finanziell im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 zur Integration der Flüchtlinge berücksichtigt und dementsprechend ausgebaut werden. Schließlich wird dies eine langfristige Aufgabe in den kommenden Jahren sein.

Diese EU-Förderinstrumente können dann einige der nachfolgenden Themenbereiche abdecken: In der formalen als auch in der non-formalen Bildung müssen für Asylsuchende Erstinformationen mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden, um Basis- Informationen

² Europäische Kommission, Pressemitteilung: „Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems: EU-Kommission geht in neun Fällen zur nächsten Verfahrensstufe über“, Brüssel, 10. Februar 2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-270_de.htm

und Orientierungswissen über politische und gesellschaftliche Prozesse im jeweiligen Mitgliedsstaat zu informieren. Sprachkurse müssen für alle Flüchtlinge unabhängig vom Status im Asylverfahren zugänglich gemacht werden. Obwohl langfristige Sammelunterkünfte abzulehnen sind, muss auch dort der Zugang zu Bildung und Sprach- sowie Integrationskursen gewährt werden. Diese Angebote machen auch für Asylbewerber/innen Sinn, die Europa wieder verlassen, weil sie qualifiziert werden und eine positive Beziehung zu Europa haben (angelehnt an Art.14, Aufnahme-Richtlinie). Asylsuchenden muss so schnell wie möglich aber spätestens nach 9 Monaten der Zugang zur Arbeit gewährleistet werden. Im Interesse einer möglichst frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt sollte die vielfach als unproduktiv erlebte Wartezeit in den Aufnahmeeinrichtungen bereits genutzt werden zur Klärung von Ausbildungsstand, beruflichen Qualifikationen, personalen Kompetenzen sowie von Arbeitserfahrungen und Berufswünschen (angelehnt an: Art. 15, Richtlinie über Aufnahmebedingungen). Schließlich müssen besonders Angebote in der non-formalen Bildung im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung ausgebaut werden. Dazu gehört die politische Bildung, um Rechtsextremismus entgegenzuwirken. Ebenso müssen Qualifizierungskonzepte für Ehrenamtliche weiterentwickelt und Angebote zu Gruppenarbeiten, Freizeiten sowie interkulturellen Begegnungen mit Flüchtlingen ausgebaut und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Ein weiterer Vorschlag ist, eine Europäische Plattform zum Austausch von Best-Practices-Beispielen zur Integration von Flüchtlingen einzurichten. Die Plattform sollte sich zusammensetzen aus EU-Kommissaren, Abgeordneten des Europäischen Parlaments, nationalen Innen-, Bildungs-, Jugend-, und Arbeitsminister/innen, sowie Vertreter/innen aus Kirche, Zivilgesellschaft, Unternehmer/innen, Gewerkschaftsvertretungen und der Wissenschaft. So könnte eine stärkere Vernetzung im Rahmen der Integration von Flüchtlingen europaweit gelingen.

Autorin

Judith Wind-Schreiber ist Leiterin des Europabüros für katholische Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Das Europabüro besteht aus der Europäischen Föderation für katholische Erwachsenenbildung (FEECA), der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland (AKSB e.V.), der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der deutschen Bischofskonferenzen (afj), dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) sowie der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland (KEB Deutschland e.V.). Zuvor war Frau Wind-Schreiber Projektleiterin in einem ESF-Integrationsprojekt, Mitarbeiterin im Europabüro im Bundestag und Parlamentarische Assistentin im Beschäftigungs- und Sozialausschuss im Europäischen Parlament.

Kontakt: wind@cathoyouthadult.org

Weitere Informationen:

- *Positionspapier des katholischen Europabüros zur Integration von Flüchtlingen in Europa: <http://www.cathoyouthadult.org/index.php/de/stellungnahmen/222-positionspapier-des-katholischen-europabueros-zur-integration-von-fluechtlingen-in-europa-veroeffentlicht>*
- *Webseite: <http://www.cathoyouthadult.org/index.php/de/>*

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de